

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.06.2013
Beratungspunkt	Militärgelände Deutsch-Französische Brigade - Einrichtung zusätzlicher standortnaher Übungsräume
Anlagen	3
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die politische Entscheidung zur Auflösung des Militärstandortes Immendingen wirkt sich unmittelbar auf den Standort Donaueschingen aus. Voraussetzung der Aufstellung der Deutsch-Französischen Brigade in Donaueschingen und Immendingen vor über 20 Jahren waren angemessene Übungsmöglichkeiten. Diese gab es auf dem Standortübungsplatz in Immendingen. Die Übungsflächen in Donaueschingen sind flächenmäßig klein und können nicht erweitert werden. Ohne die Schaffung weiterer Möglichkeiten für militärische Trainings ist der Bestand der Garnison mittel- bis langfristig gefährdet.

In zahlreichen Verhandlungen mit den Vertretern des französischen und des deutschen Militärs, der Wehrbereichsverwaltung und der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) wurde dieses Thema erörtert. Dabei wurde seitens der Verwaltung klargestellt, dass zusätzliche Übungsflächen am Standort Donaueschingen mit den Übungsmöglichkeiten auf dem Standortübungsplatz in Immendingen nicht vergleichbar sind und keinen gleichwertigen Ersatz bieten können.

Benötigt wird deshalb ein Kompromiss der hilft, den Verlust des Standortübungsplatzes Immendingen wenigstens teilweise in Form von standortnahen Übungsräumen zu kompensieren und die Übungsmöglichkeiten in Donaueschingen aufzuwerten. Dies gilt für das bestehende militärische Übungsgelände am Sickenbühl, ebenso wie für die Schießanlage, die derzeit nahezu nicht mehr genutzt wird.

Schießanlage

Die Standortschießanlage soll erweitert werden. Nach intensiven Verhandlungen der Verwaltung mit dem Bundesverteidigungsministerium ist jetzt entschieden worden, dass neben der Erweiterung die Schießanlage mit entsprechenden Einrichtungen versehen wird, die die Schallimmissionen auf ein verträgliches Maß reduzieren. Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist dabei anzuwenden. Die Anlage, bestehend aus drei Langständen und vier Kurzständen, wird mit modernstem baulichem Lärmschutz errichtet. Gedacht ist an eine Überdachung. Der Baubeginn soll noch im Jahr 2013 erfolgen. Die Baumaßnahme soll 2017 abgeschlossen sein.

Standortnahe Übungsräume

Zur Stabilisierung des Standorts Donaueschingen und Unterstützung der weiteren Entwicklung der Übungsmöglichkeiten für die Deutsch-Französische Brigade hat die Verwaltung mit den Beteiligten und der BImA die Umsetzung beziehungsweise Machbarkeit von standortnahen Übungsräumen geprüft.

Die verschiedenen vorgeschlagenen Übungsareale mit einer gesamten Fläche von rund 220 ha befinden sich vollständig in städtischem Eigentum (Wald, Feld, Straßen, Wege).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auf lärmintensive Nutzung in den Nachtstunden weitestgehend verzichtet und das Befahren mit Fahrzeugen nur auf den Wegen gestattet wird.

Die Flächen werden nicht als militärischer Bereich ausgewiesen, die Nutzung erfolgt lediglich zeitweise.

Die Einzelheiten über die Nutzung von städtischen Flächen sind im Entwurf einer vertraglichen Vereinbarung mit der BImA als Vertragspartnerin festgehalten. Der Vertragstext (**Anlage 1**) mit Lageplänen (**Anlage 2 und 3**) ist beigefügt.

Der Ortschaftsratsrat Grüningen hat sich im Vorfeld mit der Thematik auseinandergesetzt. Von der Sitzung des Ortschaftsrates Grüningen (19.06.2013) wird in der Sitzung berichtet.

Ebenfalls werden Vertreter der Wehrbereichsverwaltung und des Militärs in der Sitzung nähere Erläuterungen zu dem gesamten Vorhaben geben.

Die betroffenen Jagdpächter sind im Rahmen der neuen Jagdverpachtung über die Entstehung militärischer Übungsflächen informiert.

1
3
5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die notwendigen Entwicklungen am Standort Donaueschingen, erforderlich durch die Schließung des Militärstandortes Immendingen, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbesserung der Übungsmöglichkeiten des Militärs außerhalb des bestehenden Standortübungsplatzes Donaueschingen werden befürwortet. Die hierfür benötigten Flächen mit circa 220 ha werden zur Verfügung gestellt.
3. Mit der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) ist eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Dem in Anlage 1 beigefügten Text wird zugestimmt.

Beratung: